

Netznutzungsentgelte Strom gültig ab dem 1. Januar 2018

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme **mit registrierender Leistungsmessung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/kWa	Ct/kWh	€/kWa	Ct/kWh
Mittelspannung	7,95	2,85	65,55	0,55
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	8,42	3,08	71,35	0,56
Niederspannung	11,94	4,28	98,47	0,82

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung) sind.

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme **mit registrierender Leistungsmessung – Netzreserve**

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung	28,39	34,06	39,74
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	30,07	36,08	42,10
Niederspannung	42,64	51,17	59,70

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme **ohne registrierende Leistungsmessung**
für die Abrechnung nach Standardlastprofilen

Netz- oder Umspannebene	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Niederspannung	27,00	4,64

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Netz- oder Umspannebene	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung	0,00	2,00
Umspannung zur Niederspannung	0,00	2,00
Niederspannung	0,00	2,00

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch **sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen** (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung	0,00	3,80
Umspannung zur Niederspannung	0,00	3,80
Niederspannung	0,00	3,80

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

**Entgelte für Messung und Abrechnung
Entnahme mit Lastgangzählung**

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Verbrauchswert- ermittlung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungslastgangzählung	0,00	700,00	0,00
Umspannungsebene MSP/NSP Lastgangzählung	0,00	399,00	0,00
Niederspannungslastgangzählung	0,00	399,00	0,00

**Entgelte für Messung und Abrechnung
Entnahme ohne Lastgangzählung**

	Preis je Zähler		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/Zählerstands- ermittlung	€/a	€/Abrechnung
Niederspannung Eintarifzähler	0,00	10,80	0,00
Niederspannung Zweitarifzähler	0,00	23,54	0,00
Prepaymentzähler	0,00	153,00	0,00
Moderne Messeinrichtung/Intelligentes Messsystem	s. www.stadtwerke-erkrath.de/netze/messwesen		
Wandler Niederspannung		20,00	
Schaltgerät		7,50	

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Abgaben Strom

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen und richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (§2 KAV). Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 ct/kWh und 2,39 ct/kWh. Konzessionsabgaben werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

	ct/kWh
a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
c) bei Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch von >30.000 kWh und einer gemessenen Leistung >30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten	0,11

Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Gemäß dem KWKG-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellenden KWKG-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch der Abnahmestelle. Der KWKG-Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Nicht privilegierter Letztverbrauch (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	0,345

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

auf den gesamten Letztverbrauch	0,011 ct/kWh
--	--------------

Umlage nach § 19 StromNEV

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende § 19-Umlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Die § 19-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh	0,370
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,370
LV- Gruppe B: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,050
Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	
LV-Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,370
LV- Gruppe C: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG „Offshore-Haftungsumlage“

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gemäß § 17 f EnWG ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende Offshore-Haftungsumlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Die § 17-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh	0,037
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,037
LV- Gruppe B: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,049
Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,037
LV- Gruppe C: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,024